

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0182/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 11.05.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Post	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	N
Rat der Stadt Jever	19.05.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Ernennung des Herrn Philipp Köhler zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever zum 01.06.2022**

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herrn Bernd Eggers, endet nach 6 Jahren mit Ablauf des 31.05.2022.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) i.V.m der städtischen Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Jever haben die aktiven Mitglieder der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever auf ihrer Mitgliederversammlung am 21. Januar 2022 beschlossen, dem Rat der Stadt Jever die Ernennung des Kameraden Philipp Köhler, Grüner Weg 20, 26441 Jever, zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever zum 01.06.2022 für eine Amtszeit von 6 Jahren vorzuschlagen.

Die Ernennung zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Ortswehr Cleverns, erfolgt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Ernennung des Kameraden Philipp Köhler zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt zunächst kommissarisch mit der Beauftragung und Wahrnehmung dieser Funktion längstens für die Dauer von zwei Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, da die Ausbildungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt sind (§ 20 Abs. 3 NBrandSchG). Innerhalb dieser Frist sind die vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge erfolgreich zu absolvieren. Sobald dieses erfolgt ist und damit die Voraussetzungen zur Ernennung zum Ortsbrandmeister gegeben sind, erfolgt die Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter bis zum 31.05.2028.

Der Kreisbrandmeister ist gem. § 20 Abs. 7 NBrandSchG angehört worden und hegt gegen die Ernennung unter den vorgenannten Kriterien keine Bedenken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Gemäß § 20 NBrandSchG i.V.m § 12 Feuerwehrverordnung und §§ 6 ff. Nds. Beamtengesetz wird Herr Philipp Köhler zum 01. Juni 2022 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion als Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever längstens für die Dauer von 2 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis beauftragt.***

***Sobald die vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge erfolgreich absolviert sind, wird Herr Philipp Köhler gemäß § 20 NBrandSchG i.V.m §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes bis zum 31.05.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.***